

Korrigendum

Im letzten Gastkommentar erklärte Fredy Litscher vom LANV: «Die AHV kennt bis heute keinen Teilrentenbezug.» Das ist nicht ganz korrekt, betont Walter Kaufmann, Direktor der AHV-IV-FAK: Es sei in Liechtenstein problemlos möglich, zuerst die erste Hälfte der AHV-Altersrente zu beziehen und später die zweite Hälfte abzurufen. Das Angebot werde allerdings in der Praxis nur selten genutzt. Fredy Litscher bestätigt: «Ein Vorbezug von 50 Prozent der AHV-Rente ist ab dem 60. Lebensjahr möglich – allerdings nur mit lebenslanger Kürzung und ohne flexible Staffelung in mehreren Schritten.» (*red*)